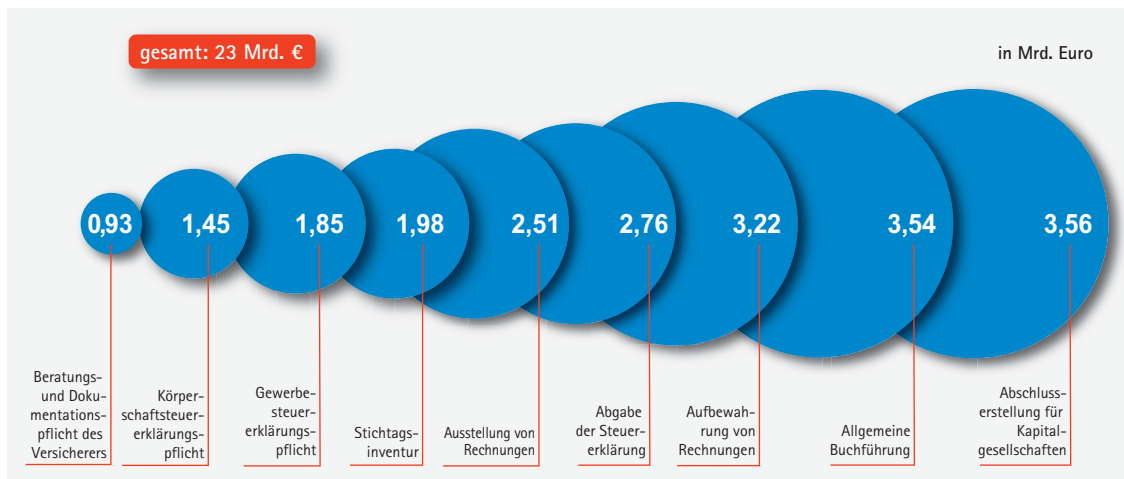


# BÜROKRATIEABBAU

Einsparpotenziale nutzen, Freiraum für Wachstum schaffen

## Wie es ist

Die zehn kostenintensivsten Informationspflichten der Wirtschaft



Quelle: Statistisches Bundesamt 2014

- **Bürokratieabbau bei Informationspflichten tritt auf der Stelle:** 2006 belasteten 9.500 Informationspflichten aus Bundesgesetzen die Wirtschaft mit 49,3 Mrd. Euro pro Jahr. Bis heute hat die Bundesregierung die Belastung durch Informationspflichten um etwa 12,3 Mrd. Euro oder 25 Prozent reduziert. Wichtigen Anteil am Erreichten hat der Nationale Normenkontrollrat, der als unabhängiges Gremium die Bundesregierung beim Bürokratieabbau unterstützt. Zuletzt, bei den Grundsätzen für elektronisches Archivieren, agierte die Bundesregierung halbherzig. Der Bürokratiekostenindex sinkt nicht – Einsparpotenziale bleiben ungenutzt.
- **Gesamte Regulierungslasten steigen:** Jenseits des engen Feldes der Informationspflichten zeigt sich derzeit eine deutliche Zunahme des Erfüllungsaufwands durch Gesetze der Bundesregierung. In allen Handlungsbereichen – Beschäftigung, Energieeinsatz, Umweltschutz, Finanzierung – werden Betriebe durch die Gesetzesinitiativen der Bundesregierung wieder zunehmend bürokratisch belastet. Es ist richtig, dass die Entwicklung des Erfüllungsaufwand regelmäßig kontrolliert wird. Deutliche Anreize zum Bürokratieabbau in den einzelnen Ministerien entstehen daraus aber nicht.
- **Entlastungspotenziale durch E-Government weiterhin hoch:** Unternehmen haben ca. 130 Verwaltungskontakte im Jahr wie Melderegisterauskünfte oder Gewerbeanmeldungen. Eine verstärkte Nutzung von E-Government würde Kosten bei Unternehmen und Verwaltung sparen. Doch bleiben hier Potenziale oft ungenutzt, wie der gescheiterte elektronische Entgeltnachweis ELENA oder fehlende Servicequalität bei Verwaltungsleistungen belegen. Gründe hierfür sind unrealistische Umsetzungsplanungen, fehlende Standardisierung und Kommunikation über bestehende Verwaltungsdienstleistungen sowie mangelnde Nutzerfreundlichkeit.
- **Zu wenig gemeinsames Vorgehen beim E-Government:** Uneinheitliche Insel-Lösungen verursachen Kosten bei den Unternehmen, denn die Wirtschaft macht nicht an Bundesland- oder Staatsgrenzen Halt. Art. 91 c Grundgesetz fordert Bund und Länder auf, gemeinsame IT-Infrastrukturen und eine gemeinsame IT-Strategie umzusetzen. Im IT-Planungsrat gibt es aber wenig Fortschritt. Bund und Ländern messen dem Thema zu wenig Bedeutung bei.

## Was zu tun ist

Die Bundesregierung verfolgte bisher beim Bürokratieabbau richtige Ansätze. Mit der großen Koalition gerät dies ins Stocken. Entlastungen für die Wirtschaft wären dabei ohne Steuerausfälle möglich. Die Bundesregierung sollte sie nutzen. Auf allen föderalen Ebenen sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung noch stärker zum Bürokratieabbau eingesetzt werden.

### Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Mehr Mut zu weniger Regeln:** Die Bundesregierung sollte nach dem Erreichen des ersten 25-Prozent-Abbauziels neue, ehrgeizige Abbauziele für den Erfüllungsaufwand setzen. Andere Länder machen es vor, wie z. B. die Niederlande und Großbritannien. Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe, die immer wieder neue Verbindlichkeit braucht. Ohne eine konkrete Abbauregel oder ein konkretes Abbauziel ist dies nicht zu erreichen. Die IHK-Organisation legt regelmäßig konkrete Vorschläge zum Abbau von Belastungen durch Informationspflichten und den Erfüllungsaufwand vor.
- **Bürokratie vermeiden:** Die Bürokratiekosten durch Informationspflichten und der Erfüllungsaufwand dürfen für die Wirtschaft nicht wieder steigen. Ihre Entwicklung sollte vierteljährlich veröffentlicht werden, auch unter Einbeziehung der regelmäßigen Nachmessungen. Häufig zeigt sich erst nachträglich, wo Regelungskosten zu niedrig angesetzt wurden. Die Ministerien sollten ihre Gesetzesvorhaben systematisch in Bezug auf Alternativen und Bürokratieaufwand für kleine und mittlere Unternehmen prüfen (KMU-Test) und die Verwaltungspraxis sollte kostengünstig, rechtssicher, bürokratiearm und wirtschaftsfreundlich sein. Bürokratielasten durch EU-Gesetzgebungsvorhaben müssen auf nationaler Ebene frühzeitig in den Blick genommen werden. EU-Recht sollte grundsätzlich eins zu eins und mit der minimal notwendigen Bürokratie umgesetzt werden.
- **E-Government konzentriert voranbringen:** Das Ziel der elektronischen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen und von medienbruchfreien Prozessen muss auf allen föderalen Ebenen auf Basis einheitlicher technischer Standards umgesetzt werden. Die Bundesländer müssen das E-Government-Gesetz zeitnah in Ländergesetze überführen und umsetzen. Unternehmen sollten über bestehende Angebote informiert und diese sollten leicht zugänglich gemacht werden – z. B. über Wirtschaftsportale oder bei „Einheitlichen Ansprechpartnern“, die dem Grundgedanken eines One-Stop-Shop gerecht werden. Wichtig ist, dass vor einer Digitalisierung von Prozessen diese auf Vereinfachungspotenzial und Handhabbarkeit geprüft werden. IT-Planungsrat und Normenkontrollrat haben gemeinsam einen E-Government-Prüfleitfaden verfasst. Er sollte in die Geschäftsordnungen von Bund und Ländern aufgenommen werden. Die im E-Government-Gesetz vorgesehene Überprüfung von Schriftformerfordernissen muss konsequent dort zu deren Abschaffung führen, wo sie rechtlich entbehrlich sind.
- **Kooperationen aller Beteiligten gefragt:** Beim Bürokratieabbau ist ressortübergreifendes Denken notwendig. Fortschritt beim E-Government kann es nur geben, wenn die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten. Dem IT-Planungsrat kommt eine wichtige Koordinationsaufgabe zu. Der Erfolg seiner Arbeit hängt auch von einer frühzeitigen und engen Einbindung der Wirtschaft ab. Die IHKs stehen dabei als Mittler zwischen Verwaltungen und Wirtschaft zur Verfügung.

#### Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau
- bürokratiearme Erledigung öffentlicher Aufgaben durch IHKs
- ein eigenes E-Government-Programm